

MultiGips

Technisches Merkblatt

MultiGips SG 90 Uni

Flächenspachtel DIN EN 13279
für Gips-Wandbauplatten
DIN EN 12859



Flächenspachtel auf Basis eines werkgemischten Gips-Trockenmörtels
DIN EN 13279 zum manuellen Verspachteln von Bauteilen aus Gips-
Wandbauplatten. Auch für Bauteile aus Gips-Wandbauplatten mit hoher
Rohdichte sowie für hydrophobierte Gips-Wandbauplatten gemäß DIN EN 12859

Eigenschaften Baustoff

- Hochwertiger, weißer Gips-Flächenspachtel
- Zur manuellen Verarbeitung
- Sahmig-geschmeidige Konsistenz für rationelle, leichte Verarbeitung
- Praxisgerechte Verarbeitungszeit von ca. 90 Minuten
- Mineralisch
- Brandverhalten A1
- Umwelt-Produktdeklariert (EPD)

Leistungen Bauteil

- Zum Schließen von Fugen oder zur vollflächigen Verspachtelung
(je nach der im Leistungsverzeichnis geforderten Oberflächengüte)
- Keine Veränderung des Feuerwiderstandes der aus Gips-Wandbauplatten hergestellten
Bauteile
- Umwelt-Systemdeklariert (ESD; MultiGips WM.100, WM.80.80L)

Erweiterter Anwendungsbereich (innen)

- Auch zum Verspachteln von anderen bauüblichen saugenden Untergründen geeignet
- Zum Ausgleichen unebener Untergründe

Besondere Leistungen

- Geprüft schadstoffarm
- Erfüllt die Anforderungen für die Verwendung von Bauprodukten in Innenräumen in
Deutschland gemäß Umweltbundesamt (AgBB)
- Offizielles Partner-Produkt im Sentinel-Haus Institut Freiburg i.Br. (www.sentinel-haus.eu)
- Ermöglicht die Umsetzung vertraglich vereinbarter Innenraumluftqualität nach dem
Sentinel-Haus-Standard



TECHNISCHE DATEN

Leistungsmerkmal	Baustoff
Regelwerk	DIN EN 13279 (C7/20/2)
Brandverhalten, Euroklasse	A1 (kein Beitrag zum Brand)
Luftschalldämmung	Keine Leistung festgelegt (NPD)
Wärmedurchlasswiderstand	
Gefährliche Substanzen	
Auftragsdicke	0 – 4 mm
Verbrauch	0,8 kg/m ² /mm
Verarbeitungszeit	ca. 90 Minuten
Lagerung	ca. 6 Monate, trocken auf Europaletten
Körnung	max. 0,20 mm
Biegezugfestigkeit	≥ 4,0 N/mm ²
Druckfestigkeit	≥ 8,0 N/mm ²
Trockenrohdichte	ca. 975 kg/m ³
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ	ca. 8
Wärmeleitfähigkeit λ	0,32 W/mK

UMWELTBEZOGENE DATEN

Leistungsmerkmal	Baustoff, Bauteil	
Zusammensetzung	Spachtelgips aus Calciumsulfat-Halhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)	
Gehalt Calciumsulfat	> 80%	
Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine	
	Anforderung	Leistung ¹⁾
Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen (mg/m ³ TVOC nach 3 Tagen)	≤ 10	0,010
Cancerogene Stoffe (mg/m ³ nach 3 Tagen)	≤ 0,01	0,001
Natürliche Radioaktivität (mSv/a)	0,03	≤ 0,02
Toxikokinetik	Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln	
Toxizität	Nicht toxisch	
Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität	Keine KMR-Eigenschaften	
Bioakkumulationspotenzial	Kein Potenzial (anorganisch, mineralisch)	
Ökologie	In Luft, Wasser und Boden unbedenklich	
Weitere umweltbezogene Angaben siehe auch	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Umwelt-Produktdeklaration für Gipsprodukte des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V., 06.2009	

1) TVOC gemäß AgBB-Schema (Stand 03.2008), Quelle: MultiGips Umwelt-Produktdeklaration für Spachtelmassen, Ansetzgips und Gipskleber

Bauseitige Voraussetzungen

Hinweis: Bauteile aus Gips-Wandbauplatten benötigen weder aus ästhetischen Gründen noch zur Erfüllung von Schall- und Brandschutzanforderungen eine Putzschicht. Sie werden lediglich partiell im Fugenbereich oder vollflächig verspachtelt.

Gips-Flächenspachtel nur verarbeiten, wenn die Luft- und Bauteiltemperatur bis zur vollständigen Trocknung des Gips-Flächenspachtels nicht unter +5 °C absinkt und auch kein Nachtfrost zu erwarten ist. Die oberste Geschossdecke sollte nach Möglichkeit geschlossen sein, um Feuchtigkeitsbeanspruchung während der Bauphase weitestgehend zu vermeiden.

Bauteile aus Gips-Wandbauplatten müssen vor dem Verspachteln gründlich von haftungsmindernden Baustaubablagerungen befreit werden. Speziell bei höherer Lufttrockenheit und/oder hohen Luft- und Bauteiltemperaturen kann dem Gips-Flächenspachtel das Zugabewasser vergleichsweise schnell entzogen werden, was die Hydratation, d.h. das ungestörte Wachstum der Gipskristalle für die Verkrallung im Untergrund wie zur Erreichung der Normfestigkeit in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigen kann. Daher sind gegebenenfalls Maßnahmen wie z.B. das Benetzen der zu verspachtelnden Flächen notwendig. Die Luft- und Bauteiltemperatur darf vom Auftrag bis zum vollständigen Erhärten des Gips-Flächenspachtels nicht unter +5 °C liegen.

Spachtelausführung

Ca. 1,6 kg SG 90 Uni in ca. 1 l sauberes, kaltes Zugabewasser einstreuen. Nach einer Sumpfzeit von ca. 2 bis 4 Minuten bis zur verarbeitungsfähigen, homogenen Konsistenz anrühren. Material, das bereits zu versteifen beginnt, nicht mehr einsetzen. Nicht mit Fremdmaterial mischen. Gefäße und Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Verarbeitung in der Regel einlagig in Dicken von 0 bis 4 mm. Sind mehrere Spachtelschichten erforderlich, muss die jeweils vorhergehende Lage vor dem Auftrag der nächsten Spachtelschicht ausgehärtet und vollständig ausgetrocknet sein. Vorhergehende Lage mit MultiGips Aufbrennsperre grundieren und erst nach Austrocknung die nächste Lage aufbringen. Schleifen sowie nachfolgende Anstrich- und Klebearbeiten erst nach vollständiger Austrocknung.

Nach Fertigstellung der Spachtelarbeiten ist ausreichende Querlüftung erforderlich. Um bei Ausbesserungen ein ungleichmäßiges Trocknen nachfolgender Anstriche zu vermeiden, kann partielles oder vollflächiges Grundieren erforderlich sein.

Qualitätsstufen Q1 – Q4

Siehe am Ende dieses Merkblattes (die Beschreibung der Qualitätsstufen Q1 – Q4 bei der Verspachtelung von Gips-Wandbauplatten erfolgt in Anlehnung an das Merkblatt „Putzoberflächen im Innenbereich“ der Industriegruppe Baugipse im Bundesverband der Gipsindustrie e.V. in seiner Fassung von 10.2011)

Ausführung von Bekleidungen oder Beschichtungen

Auf verspachtelte Bauteile aus Gips-Wandbauplatten können Beschichtungen mit Tapeten Farben und Malervliese sowie Anstriche mit Dispersions-, Latex-, Öl- oder Lackfarben aufgebracht werden. Keine Kalk- oder Wasserglasfarben verwenden!

Vom Nachfolgewerk ist ggf. eine auf den Untergrund und die spätere Beschichtung/Wandbekleidung abgestimmte Grundierung aufzubringen. Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylcellulose zu verwenden [vgl. BFS Merkblatt Nr. 16]. Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Celluloseputzen ist für eine rasche, fachgerechte und zugluftfreie Trocknung zu sorgen.

Hinweis: Werden auf den Oberflächen voll- oder teilflächig keramische Bekleidungen wie Fliesen oder Natursteine angesetzt, dürfen Bauteile aus Gips-Wandbauplatten in den relevanten

Bereichen nicht verspachtelt werden. Der Gipskleber wird nach dem Austreten aus den Fugen aufgenommen oder nach dem Erhärten oberflächenbündig abgestoßen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Einatmen des Stoffes und Augenkontakt vermeiden. Bei hoher Staubentwicklung Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (Benutzung von Atemschutzgeräten, BG-Regel 190, www.bgbau-medien.de)

Beseitigung, Abfall-Management

Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden. Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Bei nicht mehr brauchbaren Produkten (Gipskleber, der bereits zu versteifen beginnt, ausgehärtetes Material) erfolgt eine Verwertung in zugelassenen Anlagen laut Abfallschlüssel (gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung AvV, 01.200210: 13 06 bzw. 17 08 02) bzw. Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagereverordnung. Nicht gefährlicher Abfall gemäß §3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

Abfälle sollten bis zur Entsorgung witterungsgeschützt und trocken gelagert werden: Die Gewichtersparnis reduziert die Kosten und sorgt für eine bessere Verwertbarkeit.

In Abstimmung mit dem Entsorger kann eine getrennte Sammlung des Abfalls bei Gips-Wandbauplatten/Gipskleber sinnvoll sein. Eine Identifizierung der Abfälle aus Gips-Wandbauplatten kann durch Festlegung visueller Schlüsselparameter (Sichtkontrolle, Beschreibung des Produktes) problemlos erfolgen, chemische Analysen sind im Regelfall nicht erforderlich.

Ausschreibung

Ausschreibungstexte komfortabel in das Leistungsverzeichnis übernehmen. Alle gängigen Datenformate stehen zur Verfügung, z.B. GAEB, DATANORM 5, DOC, PDF, TEXT, ÖNORM:

www.ausschreiben.de > Hersteller > VG-ORTH MultiGips

Produktinformationen

www.multigips.de

KONTAKT

Verkaufsleitung Nord/Ost

Markus Kukasch	Mobil +49 170 5752862
	kukasch.markus@multigips.de

Verkaufsleitung West

Heiner Anhäuser	Mobil +49 171 8229560
	anhaeuser.heiner@multigips.de

Verkaufsleitung Süd

Hanns-Sebastian Mack	Mobil +49 171 7561978
	mack.sebastian@multigips.de

Leitung Disposition

Uta Pforr	Telefon +49 5542 6007-15
	Telefax +49 5542 6007-19
	versand-platte@multigips.de

KALKULATIONS- UND LIEFERHINWEISE ¹⁾ von Bauteil aus Gips-Wandbauplatten

Systemkomponente	Einheit	Materialbedarf	Liefereinheiten	
			Gebindeform	VE
Gips-Wandbauplatten MultiGips M100	m ² /m ²	1	4,0 m ² /Paket (= 12 Stück) 8,0 m ² /Palette (= 24 Stück)	1 Palette {2 Pakete/Palette}
Randanschlussstreifen AkustikPro 120-3/120-3 sk ²⁾ AkustikBit 1000	m/m ²	1,3	25 m Rolle 1 m Streifen	4 Rollen à 25 m 50 m/Paket
Gipskleber für Gips-Wandbauplatten Kleber ClassicWeiss 90 Kleber SuperWeiss 120/SuperWeiss 200 Kleber Hydro 90	kg/m ²	ca. 1,0 – 1,5	25 kg Sack	40 St./Palette
Deckenfuge füllen, Elektroschlitz schließen FG 70 Füll- und Zargengips FG 700 Füllgips Spezial	kg/m ²	ca. 2 – 3	25 kg Sack	40 St./Palette
Zargeneinbau FG 70 Füll- und Zargengips FG 700 Füllgips Spezial	kg/Zarge	ca. 17	25 kg Sack	40 St./Palette
Flächenspachtelung SG 90 Uni	kg/mm/m ²	ca. 0,8	25 kg Sack	42 St./Palette
Maschinenspachtelung CasoFill® Super 90m	kg/mm/m ²	ca. 0,8	25 kg Sack	42 St./Palette
Ausführung	Einheit	Zeit (ca.)		
Entladung mit Hochkran inkl. Etagen-Transport	min/m ²	1,0 – 1,5		
Wandaufbau inkl. Öffnungen, 2- oder 4- seitige Randlagerung	min/m ²	20		
Randanschlussstreifen wandbündig abschneiden, Baustelle säubern	min/m ²	5		
Vollflächige Spachtelung	min/m ²	5		
Stahlzargeneinbau komplett	min/Zarge	40 – 60		

1) Auf Basis von Erfahrungswerten. Abweichungen aufgrund veränderter Randbedingungen wie Wandabmessung, Raumaufteilung, Art der Ausführung, Transportwege u.a.m. sind zu berücksichtigen.

2) Auch als Streifen 1.350 mm Länge, beidseitig vlieskaschiert. Mindestabnahmemenge 1 Paket Streifen à 50 Stück (= 67,5 m)

Mengen- und Ausführungsangaben sind Näherungswerte, die in der konkreten baulichen Situation fachgerecht zu prüfen sind. Endgültige Eigenschaften von MultiGips Produkten in Abhängigkeit von Planung, Ausführung und Baustellenbedingungen. Allgemein anerkannte Regeln der Bautechnik, Normen, Richtlinien, handwerkliche Regeln und technische Hinweise sowie Ausführungsbestimmungen beachten – auch bei kombinierter Anwendung mit Produkten von Fremdherstellern.

Dieses Merkblatt vermittelt unseren Kenntnisstand und unsere Erfahrungen über Anwendung und Ausführung von Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten. Dieses Merkblatt stellt keine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck dar, da die Anwendung und die Ausführung von Gips-Wandbauplatten jederzeit durch Baustellenbedingungen beeinflusst werden können. Der Einbau von Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten ist durch den Ausführenden vor Ort zu prüfen, Ausführungsnormen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand der Technik bei Redaktionsschluss (siehe Druckcode). Technische Änderungen zur Fortentwicklung von Trennwänden aus Gips-Wandbauplatten vorbehalten.



CaSO₄·2H₂O
Wer's drin hat, hat's drauf!

www.multigips.de

VG-ORTH GmbH & Co. KG
Holeburgweg 24 · 37627 Stadtoldendorf
Telefon +49 5532 505-0 · Telefax +49 5532 505-560
info@multigips.de · www.multigips.de



Qualitätsstufe Q1

Grundverspachtelung von Oberflächen, an die keine optischen (dekorativen) Anforderungen gestellt werden. Das Abstoßen von austretendem Kleber sowie das Ausgleichen von Fehlstellen sind ausreichend. Kratzer, Riefen und Grate sind zulässig.

Ausführung

- Fugen satt mit Gipskleber füllen
- Austretenden Gipskleber aufnehmen
- Fehlstellen schließen
- Innenecken und Außenkanten sowie Anschlüsse ohne Profile ausbilden

Anwendungsbeispiel

- Keramische Bekleidungen wie Fliesen sowie Natur- oder Kunststeine

Qualitätsstufe Q2

Die Verspachtelung nach Qualitätsstufe Q2 gilt als Standardverspachtelung und genügt den üblichen Anforderungen an Wandflächen. Ziel der Verspachtelung ist es, den Fugenbereich durch stufenlose Übergänge den Sichtflächen der Platten anzugleichen. Gleiches gilt für Innenecken und Außenkanten sowie Anschlüsse. Bei Anstrichen und Beschichtungen sind sichtbar werdende Abzeichnungen nicht auszuschließen.

Ausführung

- Arbeiten der Grundverspachtelung Q1
- Zusätzliches Nachspachteln
- Fehlstellen oder Spachtelgrate dürfen nicht sichtbar bleiben

Anwendungsbeispiele

- Mittel und grob strukturierte Wandbekleidungen wie Raufasertapete mit Körnung RM oder RG nach BFS-Merkblatt Nr. 05/01 ¹⁾
- Matte, füllende Anstriche oder Beschichtungen, z.B. Dispersionsanstriche, die manuell mit grober Lammfell- oder Strukturrolle aufgetragen werden
- Oberputze mit Korngröße > 1 mm, soweit sie vom Putzhersteller für Gips-Wandbauplatten freigegeben sind (Hinweise des Putzherstellers beachten)

Qualitätsstufe Q3

Die Qualitätsstufe Q3 beinhaltet alle Ausführungen der Qualitätsstufe Q2. Bearbeitungsspuren, wie z.B. Spachtelstriche, werden weitgehend vermieden. Auch bei der Qualitätsstufe Q3 sind bei Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen und Schattenbildung nicht auszuschließen. Grad und Umfang solcher Abzeichnungen sind gegenüber der Standardverspachtelung geringer. In Verbindung mit der Qualitätsstufe Q3 sollten Ebenheitstoleranzen mit erhöhten Anforderungen vertraglich vereinbart werden.

Ausführung

- Arbeiten der Standardverspachtelung Q2
- Zusätzlich vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit einem geeigneten Spachtelmaterial
- Im Bedarfsfall Flächen schleifen und erneut verspachteln

Anwendungsbeispiele

- Fein strukturierte Wandbekleidungen, z.B. Vlies, Raufasertapeten mit Körnung RF nach BFS-Merkblatt Nr. 05/01 ¹⁾
- Matte, fein strukturierte Anstriche oder Beschichtungen
- Oberputze mit Korngrößen < 1 mm, soweit sie vom Putzhersteller für Gips-Wandbauplatten freigegeben sind (Hinweise des Putzherstellers beachten)

Qualitätsstufe Q4

Die Qualitätsstufe Q4 beinhaltet alle Ausführungen der Qualitätsstufe Q3 sowie zusätzlich ein vollflächiges Überarbeiten der Oberfläche mit einem geeigneten Spachtelmaterial. In Verbindung mit der Qualitätsstufe Q4 müssen Ebenheitstoleranzen mit erhöhten Anforderungen vertraglich vereinbart werden.

Ausführung

- Arbeiten der Qualitätsstufe Q3
- Nochmaliges vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit einem geeigneten Spachtelmaterial (Schichtdicke > 1 mm)

Anwendungsbeispiele

- Glatte Wandbekleidungen und Beschichtungen mit Glanz, z.B. Metall-, Vinyl- oder Seidentapeten
- Lasuren oder Beschichtungen bis zum mittleren Glanz
- Spachtel- und Glättetechniken

Eine Oberflächenbehandlung der Qualitätsstufe Q4, die hohe Anforderungen erfüllt, minimiert die Möglichkeit von Abzeichnungen auf Platten und/oder Fugen. Grundsätzlich wird die Oberfläche von Tageslicht oder künstlicher Beleuchtung beeinflusst. Absolute Schattenfreiheit bei Streiflicht kann nicht erreicht werden. Die Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse, wie sie bei der späteren Nutzung vorgesehen sind, müssen bekannt sein. Zweckmäßigerweise sollen sie bereits zum Zeitpunkt der Verspachtelung eingerichtet werden. Darüber hinaus sind die baupraktischen Grenzen der Ausführung vor Ort zu beachten. Oberflächen, die auch bei Einwirkung von Streiflicht absolut eben und schattenfrei erscheinen, sind handwerklich nicht ausführbar.

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass in Verbindung mit Beschichtungs- und Klebearbeiten weitere Maßnahmen, z.B. mehrmaliges Spachteln und Schleifen, zur Vorbereitung der Oberfläche für die Schlussbeschichtung notwendig sind, z.B. für glänzende Beschichtungen, Lackierungen oder Lacktapeten. In diesen Einzelfällen wird empfohlen, die über Q3 hinausgehende Schlusslage von dem Fachunternehmer aufbringen zu lassen, der die Endbeschichtung aufbringt.

1) DIN 6742 „Raufaser – Anforderungen, Prüfung“ zurückgezogen